

Im Windschatten von Osnabrück. Die südwestdeutschen geistlichen Stände als mindermächtige Bittsteller?

Andreas Neuburger

Im* Rückblick auf den Dreißigjährigen Krieg musste die schwedische Intervention im Frühsommer 1630 in den Augen der südwestdeutschen geistlichen Reichsstände als Anfang vom Ende vielversprechender Chancen und weitreichender Ambitionen gelten. Bis dahin entwickelten sich die politischen Verhältnisse für die katholische Seite durchaus günstig. Der zwar mühsame, aber doch spürbare militärische Erfolg des Kaisers und seiner Bündnispartner schuf politische Spielräume. Sie ermöglichten es den gegenreformatorischen Kräften in Schwaben und dem Reich, Kaiser Ferdinand II. (reg. 1619–1637) zum Erlass des Restitutionsedikts zu bewegen. Die Rückgewinnung der seit dem Passauer Vertrag 1552 an die protestantische Seite verloren gegangenen Kirchengüter wurde Realität und mobilisierte Kräfte bei der Wiederbesiedelung der Klöster¹. In Unkenntnis und vielleicht auch ohne Vorstellungskraft bezüglich der noch folgenden Auswirkungen des Krieges, klagten die in den geistlichen Territorien politisch verantwortlichen Akteure gleichwohl bereits während der ersten Kriegshälfte ständig über die vermeintlich unzumutbaren Belastungen des Krieges und ihren drohenden Ruin. Als mindermächtige Reichsstände mit zumeist nur kleinen oder sehr kleinen Territorien² waren die geistlichen Stände des Schwäbischen Kreises nicht mit eigenen Truppen am Krieg beteiligt. Für die katholische Liga waren sowohl die Fürstbischöfe von Konstanz und Augsburg wie auch die Schwäbischen Reichsprälaten in erster Linie zur Truppenfinanzierung von Bedeutung, nicht durch die Aufstellung eigener Heereskontingente³.

* Abkürzungen: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart: HStAS; Staatsarchiv Augsburg: StAA; Instrumentum Pacis Osnabrugensis: IPO; Acta Pacis Westphalicae: APW.

¹ Wolfgang SEIBRICH, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648, Münster 1991. Zur Genese des Restitutionsedikts zuletzt auch Franz BRENDLE, Der Erzkonzler im Religionskrieg. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629 bis 1647, Münster 2011, v. a. S. 81–92.

² Über größere Gebiete konnten lediglich das Hochstift Augsburg, die Fürstabtei Kempten und die Fürstpropstei Ellwangen verfügen. Zu den territorialen Verhältnissen im deutschen Südwesten sowie zum Verlauf des Dreißigjährigen Krieges vgl. Karten VI, 11 in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg digital, <https://www.leo-bw.de/themen/historischer-atlas-von-baden-wuerttemberg/politische-geschichte-vom-hochmittelalter-bis-zur-franzosischen-revolution> (letzter Zugriff: 19.06.2019). Vgl. hierzu auch das Beiwort von Siegfried NIKLAUS, Dreißigjähriger Krieg 1620–1634/1635–1638/1639–1647, S. 9–22, unter: https://www.leo-bw.de/media/kgf_atlas/current/delivered/pdf/HABW_6_11.pdf (letzter Zugriff: 19.06.2019).

³ Zur Rolle der geistlichen Reichsstände Schwabens in der Liga und während der ersten Kriegsphase vgl. Thomas HÖLZ, Krummstab und Schwert. Die Liga und die geistlichen

Die militärische Intervention des schwedischen Königs Gustav II. Adolfs (reg. 1611–1632) im Reich verschob die Kräfteverhältnisse zwischen den Kriegsparteien deutlich. Direkte Auswirkungen bis hinunter in den Süden des Reiches folgten rasch. Ausgehend von einer schwierigen und als zunehmend prekär zu charakterisierenden Situation der geistlichen Stände des Schwäbischen Kreises geht der folgende Beitrag der Frage nach, wie diese auf die schwedische Präsenz reagiert und sich mit Schweden auseinandergesetzt haben. Dabei sind zwei Phasen zu unterscheiden. Zwischen 1629 und 1648 ging es für die geistlichen Kreisstände um die Austragung eines Konfessionskonflikts, der sich unter anderem um die Restitution der württembergischen Klöster drehte. Schweden trat hierbei als ein maßgeblicher Exponent der protestantischen Gegenseite in Erscheinung.

Zwischen 1648 und 1651 ging es anschließend vorrangig um finanzielle Streitfragen, die aus der Umsetzung der Friedensverträge und den darin vereinbarten Maßnahmen zum Abzug beziehungsweise zur Abdankung der gegnerischen Truppen resultierten. Schweden stand auch hier auf der Gegenseite, wenn auch in einer grundlegend anderen Gesamtkonstellation.

Bei der Erforschung des Dreißigjährigen Krieges gilt noch immer, dass sich Überblicksdarstellungen und Spezialstudien bis in die jüngere Vergangenheit meist mit der Behandlung der ersten Kriegshälfte erschöpfen. Daneben findet eine intensive Beschäftigung mit dem Friedenskongress in Münster und Osnabrück statt. Nur wenig Aufmerksamkeit ist demgegenüber der Frage gewidmet, wie sich die Belebung der Reichsorgane in den 1640er Jahren ausgewirkt hat, sei es mit Blick auf die Beziehungen zu den verbündeten Mächten Schweden und Frankreich, sei es in Bezug auf die konkrete Aushandlung des Friedens⁴.

Völlig abseits der gängigen Forschungsperspektiven sind bislang etwa die folgenden Fragestellungen: Wie erfolgte die Umsetzung der komplexen Friedensbestimmungen konkret? Und auf welche Weise wurde der Friede mit Leben gefüllt, zu breiter Anerkennung gebracht und am Ende zu einem dauerhaften Erfolg geführt? Gerade mit Blick auf die Umsetzung des Friedens wäre auch noch stärker als bisher der Rolle Schwedens nachzugehen⁵.

Reichsstände Schwabens 1609–1635, zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit, Leinfelden-Echterdingen 2001.

⁴ Eine jüngere Ausnahme bildet hier die Dissertation von Fabian SCHULZE, *Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg. Kriegsfinanzierung und Bündnispolitik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation*, Berlin/Boston 2018.

⁵ Jüngere Forschungen im Kontext des 400. Gedenkjahres des Kriegsausbruchs 1618 änderten dies nur teilweise. Vgl. exemplarisch Georg SCHMIDT, *Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, München 2018; Herfried MÜNKLER, *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*, Berlin 2017. Zum Überblick außerdem Christoph KAMPMANN, *Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts*, Stuttgart 2013.

I. Handlungsspielräume der geistlichen Reichsstände des Schwäbischen Kreises in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Die katholischen Stände bildeten zahlenmäßig die deutliche Mehrheit auf den Versammlungen des Schwäbischen Reichskreises. Unter den katholischen weltlichen Kreisständen sind neben den Markgrafen von Baden-Baden etwa die zur kaiserlichen Klientel zählenden Truchsess von Waldburg oder auch die Grafen von Fürstenberg zu nennen. Katholisch war auch der kleinere Teil der südwestdeutschen Reichsstädte geblieben, insbesondere Rottweil. Den zahlenmäßig größten und insgesamt einflussreichsten Block bildeten jedoch die geistlichen Kreisstände Schwabens.

Eine herausgehobene Stellung im politischen Gefüge des Reichskreises kam dem Fürstbischof von Konstanz zu. Er teilte sich mit dem Herzog von Württemberg das Kreisausschreibeamt und war somit ein für die Funktionsfähigkeit des Kreises und seiner Organe unverzichtbarer Akteur. Als zweites Hochstift gehörte dem Schwäbischen Reichskreis das Fürstbistum Augsburg an dessen östlicher Grenze an. In der reichsständischen Hierarchie folgten ferner die Fürstabtei Kempten und die Fürstpropstei Ellwangen. Beide zeigten seit dem schwedischen Kriegseintritt allerdings nur wenig Präsenz auf der Ebene der Reichs- wie auch der Kreispolitik⁶.

Eine aktive Rolle spielte demgegenüber die Korporation der schwäbischen Reichsprälaten, obgleich dem Kollegium immer wieder interne Differenzen zwischen den alten Orden zu schaffen machten – gerade auch mit Blick auf die Durchführung der Restitutionen im Herzogtum Württemberg und andernorts⁷. Die Wahrnehmung der gemeinsamen Kuriatstimme auf den Reichs- und Reichsdeputationstagen gelang trotz der phasenweise erbittert geführten Streitigkeiten dennoch regelmäßig. Größerer individueller Spielraum ergab sich für die Reichsklöster auf der Ebene des Schwäbischen Reichskreises, wo sie wie auch die übrigen Kreisstände über jeweils eigene Stimmen verfügten.

Als eigenständig und ebenfalls überwiegend korporativ in Erscheinung tretende Akteursgruppe sind an dieser Stelle schließlich die in Folge des Restitutionsedikts ins Herzogtum Württemberg zurückgekehrten Prälaten zu nennen. In Anlehnung an das Reichsprälatenkollegium hatten auch sie sich in einer Äbteunion zusammengeschlossen. Die dauerhafte Selbstorganisation der restituierten Prälaten war dabei nicht zuletzt auf das Scheitern aller Bemühungen zurückzuführen, von den Reichsprälaten in deren Korporation aufgenommen zu werden⁸.

⁶ Als Vertrauter Kaiser Ferdinands II. war der Kemptner Fürstabt Johann Eucharius von Wolfurt (amt. 1616–1631) ein bedeutender Akteur bei der Entstehung des Restitutionsedikts. Dementsprechend spielte er auch bei dessen Durchführung in Schwaben eine prägende Rolle. Von Wolfurts aktive Reichspolitik fand nach dem Tod des Fürstabts 1631 jedoch keine Fortsetzung; vgl. SEIBRICH (wie Anm. 1).

⁷ Vgl. ebd., passim.

⁸ Vgl. Andreas NEUBURGER, Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager

Besonders hinzuweisen ist schließlich auf den Augsburger Fürstbischof Heinrich von Knöringen⁹ und den Weißenauer Abt Johann Christoph Härtlin¹⁰, der als langjähriger Direktor des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums fungierte. Beide trugen über annähernd oder gar den kompletten Krieg hinweg Regierungsverantwortung und ragen insofern unter den übrigen maßgeblichen Akteuren auf Seiten der geistlichen Stände hervor.

Während der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges entwickelten sich die Verhältnisse für die katholische Seite günstig. Aus der im Südwesten des Reiches entstehenden Dominanz der kaiserlich-katholischen Partei eröffnete sich die Chance, bedeutende Teile des von den Protestanten im 16. Jahrhundert in Schwaben säkularisierten Kirchenguts zurückzuerlangen. Als es Ende der 1620er Jahre darum ging, Kaiser Ferdinand II. zu einer Neugestaltung der konfessionellen Verhältnisse im Reich zu bewegen, waren die Fürstbischöfe und Reichspräläten sogleich zur Stelle und zogen (trotz der erwähnten Streitigkeiten untereinander) gegenüber der protestantischen Seite an einem Strang. Sowohl beim Erlass des Restitutionsedikts 1629 wie auch anschließend bei dessen Durchsetzung im Schwäbischen Kreis fanden sich katholische Protagonisten aus dem deutschen Südwesten in vorderster Linie.

Der schwedische Vormarsch nach Süden führte allerdings zu schwerwiegenden Differenzen zwischen den katholischen Ständen und zerstörte den in der ersten Kriegshälfte gegenüber der protestantischen Partei deutlich erkennbaren Zusammenhalt der geistlichen Kreisstände. Von Seiten der Präläten erhob sich zunächst lautstarke Kritik an der Kriegsführung Bayerns und des Kaisers, die sich nicht in der Lage sahen, die Klöster und Besitzungen der Präläten gegen die heranrückenden Schweden zu verteidigen.

Bei Kriegsende zeigte sich eine unübersehbare Entfremdung zwischen den geistlichen Ständen. Das Hochstift Konstanz, das bei der Restitution württembergischer Klöster 1629/30 noch an vorderster Front teilgenommen hatte, war inzwischen Teil der katholischen Friedenspartei geworden. Augsburg und die Reichspräläten hingegen hielten an einer intransigenten, konfessionspolitisch dominierten Linie fest – ungeachtet der Tatsache, dass eine solche längst keine realistische Durchsetzungsperspektive mehr besaß.

Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635–1651) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 181. Bd.), Stuttgart 2011, v. a. S. 47–67 und 317f.

⁹ Vgl. Peter RUMMEL, Knöringen, Heinrich von (1570–1646), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 372 f.; Joseph SPINDLER, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598–1646). Seine inner-kirchliche Restaurationstätigkeit in der Diözese Augsburg, in: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 24 (1911) S. 1–138.

¹⁰ Vgl. Andreas NEUBURGER, Prämonstratensische Reichspolitik am Ende der Gegenreformation. Die Äbte Johann Christoph Härtlin von Weißenau und Georg Schönhainz von Adelberg und die württembergische Klosterfrage, in: *Analecta Praemonstratensia* 87 (2011) S. 70–97.

Die am Ende des Krieges zu beobachtende Kluft stand dabei nicht zuletzt in Zusammenhang mit den Konsequenzen, die der eine Teil der geistlichen Stände aus der Entwicklung der militärischen Situation zog. Fürstbischöfe und Prälaten gerieten im Zuge des schwedischen Siegeszugs in direkten Kontakt mit den schwedischen Truppen – eine Erfahrung, die tief prägte und eine nachhaltige Wirkung entfaltete.

II. Das Verhältnis zu Schweden nach dem Kriegseintritt Gustav Adolfs

Die geistlichen Stände des Schwäbischen Kreises kamen zum ersten Mal Anfang 1633 beim Marsch Gustav Horns (1592–1657) an den Bodensee direkt mit den schwedischen Truppen in Kontakt. Insbesondere unter den in Oberschwaben ansässigen Reichsprälaten löste Horns militärischer Erfolg Panik aus. Äbte und Konvente flohen vor den anrückenden Truppen. Der Abt und Teile des Konvents des Klosters Weingarten zogen sich beispielsweise in weiter südöstlich in Vorarlberg gelegene Besitzungen des Klosters zurück, andere suchten Zuflucht in noch weiter entfernten Gegenden bis hin zur sicheren Eidgenossenschaft am Südufer des Bodensees. Dass eine solche Reaktion der Geistlichen nicht unbegründet war, zeigten die umfangreichen Plünderungen und Zerstörungen, die von den schwedischen Truppen dann auch tatsächlich ausgingen. Selbst weiter östlich gelegene Reichsklöster wie Ursberg und Irsee hatten schwere Schäden zu verzeichnen. Den Reichsprälaten wie auch dem Fürstbischof von Konstanz blieb in dieser Situation nichts anderes übrig, als mit wiederholten und immer drastischer werdenden Schilderungen bei Kaiser Ferdinand II. und dem bayerischen Kurfürsten Maximilian (1597–1651) um militärische Unterstützung zu bitten.

Kontakte mit schwedischen Diplomaten oder Offizieren des schwedischen Heeres blieben demgegenüber auf ein Minimum reduziert und gingen nur so weit, wie dies mit Blick auf die Reichstreue einerseits und das Bündnis mit dem Kaiser andererseits vertretbar erschien. Konkret drehten sich die Verhandlungen um die Aufbringung von Kontributionen und Versuche, die mit der schwedischen Truppenpräsenz einhergehenden Belastungen zu begrenzen. In dieser Phase treten die geistlichen Reichsstände eindeutig und in jeder Hinsicht als mindermächtige Bittsteller in Erscheinung – allerdings gleichermaßen gegenüber den gegnerischen Schweden wie auch gegenüber der verbündeten kaiserlichen Seite. Nennenswerte Handlungsspielräume waren nicht vorhanden, wobei die Äbte in dieser Phase überwiegend für sich allein agierten. Deutlich wird dies auch daran, dass zwischen 1629 und 1642 keine offiziellen Zusammenkünfte des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums stattfanden¹¹.

Die neuerliche Veränderung der militärischen Situation nach der Schlacht bei Nördlingen im September 1634 ließ die Kontakte zwischen den geistlichen Ständen

¹¹ Vgl. NEUBURGER, Reichspolitik (wie Anm. 8) S. 79 f.

Schwabens und Schweden für Jahre abreißen. Eine zwingende Veranlassung zur Interaktion mit Vertretern der schwedischen Krone bestand nicht mehr. Gleichzeitig ergab sich aus der zwischenzeitlichen Verlagerung des Kriegsgeschehens in den Norden des Reiches eine Entlastung der geistlichen Territorien. Von langer Dauer war diese nicht. Der Kriegseintritt Frankreichs ließ den Schwäbischen Kreis wiederum zum Kriegsgebiet werden. Mit Blick auf die daraus entstehenden Belastungen für die Kreisstände und Untertanen war es hierbei auch unerheblich, dass dem Kaiser und Bayern nun eine ebenfalls katholische Macht gegenübertrat.

Zurück blieb vom schwedischen Zug an den Bodensee eine nachhaltig traumatische Erfahrung. Grund hierfür war vor allem das oftmals sehr aggressive Verhalten der schwedischen Truppen. In der regionalen und lokalen Erinnerungskultur ist die schwedische Truppenpräsenz im deutschen Südwesten bis heute erkennbar. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Ortsbezeichnungen wie „Schwedenschanze“, Volksliedgut, der im Gedächtnis gebliebene (und bei weitem nicht exklusiv von schwedischen Truppen als Foltermaßnahme gebräuchliche) „Schwedentrunk“ oder auch schwedische Kanonenkugeln, die bis heute etwa in der ehemals katholischen Reichsstadt Überlingen zu sehen sind. Eine bemerkenswerte Breitenwirkung ergibt sich darüber hinaus bis heute in Gestalt von Volksfestumzügen und Prozessionen, welche die schwedische Besetzung während des Dreißigjährigen Krieges thematisieren und deren Wahrnehmung prägen¹².

Als Ursache für das mit dem schwedischen Vormarsch in den Schwäbischen Kreis bei den katholischen Kreisständen verbundene Trauma ist sicher ebenfalls anzuführen, dass die schwedische Politik auf eine grundlegende Gewichtsverschiebung im Reich zielte. Dies artikulierte sich in Gestalt der umfangreichen Donationen der schwedischen Seite bis hin zu einer grundlegenden Neukonzeption der Kreisstrukturen, durch welche das im Augsburger Religionsfrieden erzielte politische Gleichgewicht zu Lasten der katholischen Seite ausgehebelt werden sollte.

III. Der Friedenskongress in Münster und Osnabrück

Die vernichtende Niederlage Schwedens und seiner Verbündeten in der Schlacht bei Nördlingen im September 1634 ersparte den geistlichen Reichsständen Schwabens zunächst eine weitere direkte Auseinandersetzung mit dem schwedischen Militär und den Vorstellungen der schwedischen Krone bezüglich der Neuordnung des Reiches. Politisch gab in den südlichen Reichsteilen in den folgenden Jahren der Kaiser den Ton an – obgleich der Kriegseintritt Frankreichs die Gewichte rasch wieder zu dessen Lasten verschob und eine militärisch offene Lage herstellte. Das eine Zeitlang herrschende Übergewicht der katholischen Seite ermöglichte es, den

¹² Vgl. dazu den Beitrag von Martina Blaschka in diesem Band.

am 20./30. Mai 1635 geschlossenen Prager Frieden¹³ auch im deutschen Südwesten umzusetzen.

Wie sehr sich der politische Einfluss Schwedens im deutschen Südwesten in dieser Phase wieder verflüchtigt hat, zeigt das Beispiel des württembergischen Herzogs. Die Bemühungen Eberhards III. (reg. 1633–1674) auf eine vollständige Wiederherstellung des Herzogtums gemäß dem Status quo vor dem Restitutionsedikt konnten sich bis zur Mitte der 1640er Jahre nicht mehr auf Schweden stützen. Der Herzog sah sich stattdessen gezwungen, in einer ungünstigen Verhandlungsposition eine Aussöhnung mit Kaiser Ferdinand III. (reg. 1637–1657) anzustreben¹⁴.

Trotz der in Prag vereinbarten Suspendierung des Restitutionsedikts um 40 Jahre, stützte der Friedensvertrag in Schwaben die Besitzansprüche der katholischen Seite. Das Herzogtum Württemberg blieb ausdrücklich vom Prager Frieden ausgeschlossen, so dass die katholischen Kreisstände Hoffnung hegten, ihre Gewinne im Fall eines für die kaiserliche Seite günstigen Kriegsverlaufs behaupten zu können. Neben der württembergischen Klosterfrage hielt die zweite Hälfte des Dreißigjährigen Krieges auch weitere Konfessionskonflikte in der Schwebe, etwa in mehreren Reichsstädten. Für die geistlichen Stände in Schwaben bedeutete diese Konstellation, dass Schweden neben der abhängig von der jeweiligen Kriegslage mehr oder weniger virulenten militärischen Bedrohung stets als politischer Gegner im Hintergrund präsent blieb.

Direkte Berührungspunkte mit schwedischen Diplomaten ergaben sich wieder im Kontext des westfälischen Friedenskongresses. Für die Hochstifte Konstanz und Augsburg ebenso wie für die Reichsprälaten und die württembergische Äbteunion war im Umfeld der Kongresseröffnung in Münster und Osnabrück klar, welche Bedeutung den dortigen Verhandlungen zukommen würde. Gleichwohl gelang es den schwäbischen Reichsprälaten erst nach mehreren Anläufen, einen Kongressvertreter zu bestellen. Abt Johann Christoph Härtlin von Weißenau (amt. 1616–1654) als Direktor des Kollegiums ließ eine deutliche Amtsmüdigkeit erkennen. Der Weingartener Abt Dominicus Laymann (amt. 1637–1673) befand sich von Dezember 1645 bis ins Frühjahr 1646 in Gefangenschaft auf dem Hohentwiel. Von dort aus hielt der dem französisch-schwedischen Bündnis zuzurechnende Festungskommandant Konrad Widerholt (1598?–1667) die Bodenseeregion bis nach Oberschwaben und ins Württembergische immer wieder durch Vorstöße zur Versorgung seiner Truppen in Atem¹⁵. Nachdem eine Reihe anderer Kandidaten eine

¹³ Ediert in: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, N.F.: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeter 1618–1651, hg. von Kathrin BIER-
THER, 2. Teil, Band 10/4, München 1997, S. 1603–1631. Zu den Folgen für das Herzogtum
Württemberg vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 38–46.

¹⁴ Vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8); Stefan ZIZELMANN, Um Land und Konfession. Die Außen- und Reichspolitik Württembergs (1628–1638), Frankfurt am Main (u. a.) 2002.

¹⁵ Vgl. Eberhard FRITZ, Konrad Widerholt, Kommandant der Festung Hohentwiel (1634–1650). Ein Kriegerunternehmer im europäischen Machtgefüge, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 76 (2017) S. 217–268.

Übernahme der Kuriatstimme abgelehnt hatte, einigten sich die Reichsprälaten im Januar 1646 darauf, dem Murrhardter Prior Adam Adami (als Prior 1639–1647) das Votum zu übertragen. Er vertrat auch die Union der in Württemberg restituierten Äbte, zu deren wichtigsten Fürsprechern die Reichsprälaten zählten.

Die im Rahmen einer Versammlung der Reichsprälaten in Ravensburg abgestimmte Gesandtschaftsinstruktion fiel eindeutig aus: Bei allen das Reich und die internationalen Streitfragen betreffenden Abstimmungen sollte sich der Gesandte der Mehrheit anschließen. Die Konfessionsverhältnisse sollten auf dem Stand des Jahres 1630 beibehalten werden – was eine klare Positionierung gegen die von Schweden zu erwartende Verhandlungslinie bedeutete. In dieser Situation wurde auch bereits die Bereitschaft bekundet, notfalls Protest gegen missliebige Beschlüsse einzulegen¹⁶. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Anweisung Härtlins und seines Stellvertreters an Adami, neben den kaiserlichen Vertretern, Venedig, den Spaniern und dem päpstlichen Gesandten auch das Gespräch mit der französischen Delegation zu suchen. Schweden wird in der Instruktion dagegen mit keinem Wort erwähnt¹⁷.

Auch die beiden Hochstifte Konstanz und Augsburg ließen sich auf dem Kongress vertreten. Konstanz entsandte seinen reichspolitisch erfahrenen Kanzler Georg Köberlin (um 1600–1664), Augsburg und ebenso die Fürstpropstei Ellwangen übertrugen ihre Virilstimmen dem Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (reg. 1627–1661). Wartenbergs konfessionspolitische Entschlossenheit und Intransigenz waren zu diesem Zeitpunkt bereits hinlänglich bekannt – mit der Personalie verband sich also eine klare politische Positionierung der drei Fürsten¹⁸.

Während des Friedenskongresses agierten die Vertreter der Reichsprälaten wie auch der Konstanzer und Augsburger Gesandte überwiegend in Münster. Dort befand sich die große Mehrheit der katholischen Reichsstände. An der unter konfessionspolitischen Überlegungen getroffenen Wahl des Vertretungsorts zeigte sich aufs Neue die Distanz zu Schweden. Mit Unterstützung rechneten die Vertreter der geistlichen Stände Schwabens nicht, Schweden wurde eindeutig (und zutreffend) der Gegenseite zugerechnet. Die in der schwedischen Proposition vom 1./11.

¹⁶ Adami erhielt für den Fall, dass *causae monasteriorum restitutorum für desperat gemacht werden wollten* die Anweisung, *sich der Nunciorum Apostolicorum et Episcopi Augustani Protestationibus und Reservationibus zu bedienen* [und] *denenselben beypflichtig zu machen*; HStAS B 486 Bü. 1116, unfol.: Instruktion des Reichsprälatenkollegiums für Adami, Biberach 4.1.1646/ (25.12.1645), Kopie.

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ Vgl. Annegret KNOCH, *Die Politik des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg während der Westfälischen Friedensverhandlungen (1644–48)*, Bonn 1966; Konrad REPGEN, *Wartenberg, Chigi und Knöringen im Jahre 1645. Die Entstehung des Plans zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden als quellenkundliches und methodisches Problem*, in: Rudolf VIERHAUS und Manfred BOTZENHART (Hgg.), *Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit*, Festgabe für Kurt von Raumer zum 15. Dezember 1965, Münster 1966, S. 213–268.

Juni 1645 für den Friedenskongress veröffentlichten Forderungen boten keine Gemeinsamkeiten mit der konfessionspolitischen Programmatik der restituierten Prälaten und ihrer Verbündeten¹⁹. Die Wiederherstellung der im Jahr 1618 herrschenden Verhältnisse zielte ganz im Gegenteil darauf ab, die Unterstützung der protestantischen Reichsstände zu gewinnen.

Der Verhandlungsverlauf bezüglich der Konfessionsgravamina gestaltete sich in Westfalen zunächst so, dass die Reichsstände untereinander vergeblich nach einer Lösung suchten. Auch die Einschaltung des kaiserlichen Gesandten Maximilian Graf Trauttmansdorff (1584–1650) führte zunächst nicht zum Ergebnis. Ab Sommer 1646 zog dieser die Gespräche immer stärker an sich und bemühte sich zusammen mit den schwedischen Gesandten um eine Einigung. Insbesondere Johan Adler Salvius (1590–1652) schaltete sich ein, seitdem die protestantischen Stände Schweden im Sommer 1646 um Vermittlung gebeten hatten.

Die Verhandlungsposition der geistlichen Reichsstände aus Schwaben verschlechterte sich im Verlauf des Friedenskongresses immer mehr. Die daraus gezogenen Konsequenzen waren dabei denkbar unterschiedlich. Das Hochstift Konstanz setzte seine schon vor Kongressbeginn moderater werdende Politik fort und trat immer mehr zur katholischen Friedenspartei über. Fürstbischof Franz Johann Vogt von Altensumerau Prasberg (reg. 1645–1689) wollte der katholischen Seite am Ende nur noch die von Württemberg beanspruchten Klöster St. Georgen und Reichenbach sichern. Im April 1647 beendete Konstanz seine Kongressbeteiligung, Georg Köberlin wurde abberufen. Die Konstanzer Stimme übernahm in der Folge der Gesandte des Hochstifts Würzburg, Philipp von Vorburg – auch er ein Exponent der an Einfluss gewinnenden katholischen Friedenspartei²⁰.

Ganz anders verhielten sich das Hochstift Augsburg und die Reichsprälaten. Der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen (amt. 1599–1646) war schon im Herbst 1645 zum Protest gegen die erwarteten Beschlüsse des Friedenskongresses entschlossen. Wartenberg hatte im Oktober 1645 Anweisung, *d[a]ß dem gemainen wesen tam in politicis quam maxime etiam in punctis religionis nostrae, nichts praeiudicierlicheß eingangen*²¹ werden dürfe. Der schwedischen Politik stand diese Verhandlungslinie während des gesamten Kongresses diametral entgegen. Das Hochstift Augsburg blieb allerdings auch in Distanz zur Kongresspolitik der Reichsprälaten und der württembergischen Äbteunion.

Grund hierfür waren unter anderem die Bemühungen der württembergischen Äbteunion um eine Absicherung durch Frankreich. Dem Direktor der Äbteunion,

¹⁹ Gedruckt in: Acta Pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, hg. von Johann Gottfried von MEIERN, 6 Bände, Göttingen 1743, hier Bd. I, S. 435–438.

²⁰ Vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 395.

²¹ StAA, Hochstift Augsburg, Münchener Bestand, 1141, fol. 995r–997v: Knöringen an Wartenberg, Augsburg 4.10.(24.9.)1645, Konzept mit Ausfertigungsvermerk).

dem Adelberger Abt Georg Schönhainz (amt. 1630–1648)²², kamen selbst angesichts des nach außen stets stabil erscheinenden französisch-schwedischen Bündnisses keine Zweifel an einer Unterstützung durch Frankreich. Schon vor Beginn des Friedenskongresses hatten die württembergischen Prälaten Kontakt zur französischen Krone gesucht und im Februar 1645 unter Mithilfe des päpstlichen Nuntius Fabio Chigi (1599–1667) zumindest Schutzbriefe gegen Übergriffe der Truppen der verbündeten Kronen erlangt²³. Noch ein Jahr später sah Schönhainz im Schuttschirm Frankreichs die einzige zur Sicherung der Klöster verbliebene Möglichkeit – freilich vorbehaltlich der Rechte von Kaiser und Reich sowie der von den Klosterinhabern beanspruchten Reichsunmittelbarkeit – so utopisch dies in dieser Konstellation auch war²⁴.

Aufgrund ihrer Fixierung auf die konfessionelle Übereinstimmung mit Frankreich verkannten Adami und seine Auftraggeber in Württemberg völlig die vorrangigen Interessen Frankreichs, die sich auch und gerade im Bündnis mit der schwedischen Krone zeigten. Für Frankreich ging es bei seinem Engagement im Reich nicht um Konfessionsfragen, sondern um die Sicherung machtpolitischer Interessen. Dementsprechend überschätzten die restituierten Prälaten den Wert der französischen „Salva Guardia“-Urkunden. Für Frankreich entfalteten die Dokumente keine langfristig bindende Wirkung, begründete sich ihre Geltung doch ausschließlich auf dem Kriege recht. Anderen Gesandten war dies durchaus offenkundig. Bereits im Sommer 1646 berichteten die bayerischen Räte nach München, dass die Franzosen bei der den Protestanten unterstellten Absicht zur *gänzliche[n] eliminierung der Catholischen Religion (...) nur spectatores des undergangß* sein würden²⁵. Von der im Einzelfall höchst begrenzten Wirkung der Schutzbriefe gegen-

²² Zu ihm vgl. Wilfried SCHÖNTAG, Die Prämonstratenserabtei Adelberg im konfessionellen Zeitalter. Wiederbesiedelung 1548–1565 und Restitution 1630–1649, in: Tradition und Fortschritt. Württembergische Kirchengeschichte im Wandel, Festschrift für Hermann Ehmer zum 65. Geburtstag, hg. von Norbert HAAG (u. a.), Epfendorf 2008, S. 103–120.

²³ Vgl. Konrad REPGEN (wie Anm. 18) S. 240; SEIBRICH (wie Anm. 1) S. 614–616. Die Exemplare für Herbrechtingen, Königsbronn und Hirsau haben sich erhalten; vgl. HStAS A 488, Bü. 12, unfol.: Französisches Protektorial, Paris 20.2.(10.2.)1645; ebd., A 489, Bü. 12a, Fsz. 4, unfol.; ebd., B 515, Bd. 120, unfol.; gedruckt bei Immo EBERL (Hg.), Kloster Blaubeuren 1085–1985. Benediktinisches Erbe und Evangelische Seminartradition, Katalog zur Ausstellung der Evangelischen Seminarstiftung und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart 15. Mai bis 15. Oktober 1985, Sigmaringen 1985, S. 62. Ein 1647 von Schönhainz besorgter Salva-Guardia-Brief für die württembergischen Klöster in HStAS A 489, Bü. 12a, Fsz. 4, unfol.: Französisches Protektorial für die württembergischen Klöster, Paris 26.4.(16.4.)1647.

²⁴ HStAS B 551, Bü. 8b, unfol.: Zirkularschreiben Schönhainz' an die Kollegen, Göppingen 19.2.(9.2.)1646, Kopie; dasselbe Stück ebd., A 495, Bü. 43, unfol.: Schönhainz und Müller an Königsbronn, Herbrechtingen und Anhausen, Göppingen 19.2.(9.2.)1646, präs. 10.3.(1.3.). Von französischer Protektion war auch schon am Beginn des Monats in einem Schreiben an Petrus Heister die Rede; vgl. Archiv des Schottenstifts Wien, Scrinium 47, Fsz. 24, m: Schönhainz an Heister, Göppingen 8.2.(29.1.)1646, präs. 18.2.(8.2.).

²⁵ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Äußeres Archiv, 3057, 47r–49v: Räte an Maximilian, Münster 21.6.(11.6.)1646, Konzept, hier fol. 48r.

über einzelnen Truppenkommandeuren zeugen auch die Äußerungen im Tagebuch des Herrenalber Abts Nikolaus Brenneisen (amt. 1630–1648) und anderer in Württemberg restituerter Äbte²⁶. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Bemühungen Adam Adamis um Unterstützung durch die französische Delegation nicht allzu weit gediehen. Immerhin kam im Februar 1647 ein vom *Corpus Catholicorum* unterstützter Vorstoß zur Sicherung der Klöster zustande²⁷.

Jenseits des fragwürdigen politischen Nutzens wurde Adam Adamis Annäherung an Frankreich im kaiserlich-katholischen Lager schlecht aufgenommen. Bereits im Dezember 1644 musste sich der Prior erstmals gegenüber dem Grafen Trauttmansdorff rechtfertigen²⁸. Darüber hinaus sahen es auch die schwäbischen Reichsprälaten mit Unbehagen, wenn sich ihr Vertreter in Münster auf allzu engen Kontakt mit den Kriegsgegnern des Reiches einließ. Hieraus konnten rasch Zweifel an der Kaiserstreue der offiziellen Auftraggeber Adamis entstehen – und das waren die schwäbischen Reichsprälaten, nicht die württembergische Äbteunion. In Münster entfernte sich Adami gleichwohl immer weiter von der Politik der Kaiserlichen – und damit auch von der Instruktion der Reichsprälaten für seine Mission. Das Votum der Reichsprälaten wurde dementsprechend immer stärker von den Interessen der württembergischen Äbteunion bestimmt – ohne dass dies jedoch von Johann Christoph Härtlin je unterbunden wurde.

Wie konkret sich tragfähige Beziehungen zu den Kronen Frankreichs und Schwedens für die Reichsstände auszahlen konnten, soll anhand zweier Beispiele der württembergischen Kongresspolitik illustriert werden. Auf die schwedische Bitte an die württembergischen Gesandten vom Mai 1646, sie sollten *selbst einen lateinischen doch kurtzen auffsatz begreifen, wie in puncto restitutionis darinn E.f.G. zu gedencken* sei, legten der württembergische Kanzler Andreas Burckhardt (1594–1651) und sein Kollege Johann Konrad Varnbüler (1595–1657) umgehend einen Text vor – der in Aufbau und Inhalt Grundlage des späteren Artikels IV, Absatz 24 des Osnabrücker Friedensinstruments wurde²⁹.

Das zweite Beispiel ereignete sich im Rahmen der Gravaminaverhandlungen im Juni 1646. In Osnabrück unternahmen die beiden Konfessionsparteien in enger schwedischer und kaiserlicher Begleitung den Versuch, die Besitzansprüche auf das im Reich verteilte Kirchengut zu klären. Auf einer Liste mit den der katholischen Seite im Rahmen des Friedensvertrags zu überlassenden Bistümern und Ordensniederlassungen fanden sich auch die beiden vom Herzogtum Württemberg bean-

²⁶ Vgl. Andreas NEUBURGER, „Nos sumus praeda utriusque partis“. Dreißigjähriger Krieg und Kriegserfahrung in den Selbstzeugnissen der im Herzogtum Württemberg restituierten Prälaten, in: Franz BRENDLE/Anton SCHINDLING (Hgg.), *Geistliche im Krieg*, Münster 2009, S. 129–160.

²⁷ Vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 393 ff.

²⁸ Vgl. HStAS A 469II, Bü. 12, unfol.: Adami an Schönhainz, Linz 17.12.(7.12.)1644, präsf. fehlt.

²⁹ HStAS A 90D, Bd. 25, fol. 246r–252r: Räte an Eberhard, Münster 21. 5.(31.5.)1646, präsf. 29.5.(8.6.), hier fol. 246r.

spruchten Zisterzienserklöster Maulbronn und Königsbrunn³⁰. Beide Klöster waren in der Wormser Reichsmatrikel von 1521 aufgeführt, die konfessionsübergreifend als Maßstab der Reichsstandschaft anerkannt war³¹. Dank des tatkräftigen Einsatzes der beiden württembergischen Gesandten gelang es dennoch, eine Korrektur der Liste durchzusetzen, so dass die beiden Zisterzen wieder von der Liste gestrichen wurden – und schließlich Teil des Herzogtums blieben³². Der Vorgang, sei er nun auf ein Versehen oder mangelnde Detailkenntnis der schwedischen Delegation zurückzuführen, zeigt zweierlei. Erstens die Wirkmächtigkeit einer in den größeren reichsständischen Kontext eingebetteten Reichspolitik (hier der protestantischen Seite), wie sie vom Herzogtum Württemberg erfolgreich verfolgt wurde³³. Zweitens illustriert die Begebenheit die Verhandlungsdefizite der katholischen Seite. Sowohl Adami als auch Wartenberg und Köberlin versäumten es in dieser Situation, die beständig vorgetragene schwedische Argumentation bezüglich der Wiederherstellung der Reichsverfassung entschlossen aufzugreifen und die Realisierung entsprechender Beteuerungen bei einer für die katholische Seite günstigen Einzelfrage einzufordern.

Eine mögliche Erklärung für diese ausgelassene Chance dürften die Erfahrungen aus der schwedischen Besetzung sein, vor allem aber die umfangreichen Donationen zugunsten der schwedischen Klientel unter den Reichsständen. Beides stand aus Sicht der geistlichen Reichsstände Schwabens in allzu offenkundigem Gegensatz zu den schwedischen Beteuerungen, die Reichsverfassung mit ihren bisherigen Institutionen und Verfahren wieder herstellen zu wollen.

Auch über das von schwedischer Seite propagierte Ziel, der Reichsjustiz wieder zu alter Geltung und Durchsetzungskraft zu verhelfen, ergaben sich Erfolgsaussichten für zwei umstrittene Klöster. Für die Benediktinerabtei St. Georgen³⁴ auf dem Schwarzwald und das Benediktinerpriorat Reichenbach war es der katholischen Seite gelungen, vom Restitutionsedikt unabhängige Urteile der beiden obersten Reichsgerichte zu erlangen, welche von Württemberg die Restitution dieser Klöster an die Benediktiner forderten. Von Bedeutung war dieser juristische Erfolg nicht zuletzt deshalb, weil beide Urteile auch bei einem kaiserlichen Verzicht auf

³⁰ Vgl. die Liste in HStAS A 90D, Bd. 10, fol. 26: *Geist[liche] Chur- undt Fürsten auch Praelaten, welche immediat Reichs Stände undt noch catholisch seyn*.

³¹ Vgl. Deutsche Reichstagsakten, Abteilung Jüngere Reihe, Band 2, Gotha 1896, S. 424–443. Zur Weiterentwicklung der Matrikel bis 1618 vgl. SCHULZE (wie Anm. 4) S. 49–54.

³² Vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 372.

³³ Seit der Restitution Herzog Eberhards III. bestand die Strategie Württembergs konsequent darin, seine Interessen über den Rückhalt und die Solidarität der protestantischen Reichsstände durchzusetzen; vgl. ebd. passim.

³⁴ Als einzigem im Herzogtum Württemberg gelegenen Kloster war es St. Georgen zusätzlich gelungen, im vorderösterreichischen Villingen seit der Reformation ununterbrochen einen Exilkonvent aufrecht zu erhalten und auf diese Weise die Ansprüche auf Rückgabe der vom Herzog säkularisierten Besitzungen nachdrücklich zu unterstreichen; vgl. Christian SCHULZ, Benediktinerabtei St. Georgen, in: Klöster in Baden-Württemberg, <http://www.kloester-bw.de/?nr=435> (letzter Zugriff: 24.06.2019).

das Restitutionsedikt gültig blieben. Wie bereits im Fall Maulbronn und Königsbronn galt gleichwohl auch hier, dass von katholischer Seite zu wenig unternommen wurde, die schwedischen Gesandten in dieser Frage beim Wort zu nehmen.

In der Summe weitaus bedeutsamer für das Scheitern der intransigenten katholischen Stände war allerdings, dass vor allem Adami und Wartenberg trotz immer ungünstiger werdender Rahmenbedingungen unbeirrbar an einer Strategie des „alles oder nichts“ festhielten. Auch deswegen gelang es nur in Ausnahmefällen, die zwingend erforderliche Einigkeit der katholischen Reichsstände bezüglich der geforderten Besitzabsicherung auch nur eines Teils der württembergischen Klöster zugunsten der Orden herzustellen.

Folgerichtig wurden die kompromissunwilligen Akteure auf katholischer Seite im Verlauf des Friedenskongresses immer weiter an den Rand gedrängt. Im Oktober 1647 gelang es Adami zusammen mit dem reichsstädtisch augsburgischen Gesandten Johann Leuchselring und Franz Wilhelm von Wartenberg zwar noch einmal, im *Corpus Catholicorum* eine Mehrheit gegen das Trauttmansdorffianum zu organisieren³⁵. Dauerhaft war dieser Erfolg jedoch nicht. Die in Osnabrück unter maßgeblicher Beteiligung der schwedischen Delegation geführten entscheidenden Gravaminaverhandlungen fanden ohne Mitwirkung Adamis und Leuchselrings statt. Beide wollten ihre Fundamentalopposition nicht aufgeben und hatten sich nach Münster begeben. Schweden blieb auch in dieser Phase auf der Linie der protestantischen Reichsstände – und diese standen in der württembergischen Klosterfrage fest an der Seite des württembergischen Herzogs.

Am Ende der Friedensverhandlungen blieb den kompromissunwilligen katholischen Ständen daher nur der Protest gegen die absehbaren Inhalte der Verträge von Münster und Osnabrück. Neben dem Hochstift Augsburg und den Schwäbischen Reichsprälaten legte auch die württembergische Äbteunion einen förmlichen Protest ein³⁶. Die Proteste waren zwar in erster Linie reichs- beziehungsweise konfessionspolitisch motiviert und somit gegen die kaiserliche Verhandlungslinie gerichtet, sie spiegeln aber ebenso die tiefe Kluft zu Schweden sowie zur schwedischen Perspektive auf das Reich und die dort angestrebten politischen Verhältnisse. Genutzt haben die Proteste nichts. Die Unterzeichnung, Ratifikation und Umsetzung des Friedens war hierdurch nicht mehr zu verhindern.

³⁵ Zu den Bemühungen der kompromissunwilligen katholischen Gesandten gegen das Trauttmansdorffianum vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 413–419.

³⁶ Vgl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, RK, FA, K. 56d, unfol.: Protestation des Hochstifts Augsburg, Dillingen 15.11.(5.11.)1645, präs. 17.10. (7.10.)1648; ebd.: Protestation der Reichsprälaten gegen das Friedensinstrument, Münster 5.10.(25.9.)1648, präs. 6.10.(26.9.); ebd.: Protestation Corveys gegen den Westfälischen Frieden, Münster 10.10. (1.10.)1648, präs. 12.10.(2.10.) Die Akte enthält zahlreiche weitere Proteste insbesondere geistlicher Reichsstände.

IV. Situation bei Friedensschluss

Als im Oktober 1648 endlich die lange ersehnte Unterzeichnung der Verträge von Münster und Osnabrück gelang, hatte sich die Situation der geistlichen Stände des Schwäbischen Reichskreises wieder verschlechtert. Der neuerliche Vormarsch der schwedisch-französischen Bündnispartner in den Schwäbischen Kreis führte im Sommer 1646 ein weiteres Mal zur Flucht eines Teils der Reichsprälaten sowie der restituierten Prälaten aus ihren Klöstern und Stiften³⁷. Für die in Württemberg restituierten Prälaten bedeutete der Friedensschluss das Ende ihrer Ambitionen. Die Äbte und ihre zumeist sehr kleinen Konvente mussten die Klöster entsprechend den Bestimmungen des Friedens räumen – diesmal endgültig.

Um die umfangreichen und komplexen Bestimmungen des Friedensvertrags politische Realität werden zu lassen, hatte das Osnabrücker Friedensinstrument bereits erste Festlegungen getroffen. Ein ergänzendes kaiserliches Exekutionsedikt erging am 7. November 1648. Das Verfahren griff ausdrücklich auf die Reichsexekutionsordnung zurück, nahm also die kreisausschreibenden Fürsten in die Pflicht³⁸. Unmittelbar nach Kriegsende entstand in Schwaben eine enge und überwiegend konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Hochstift Konstanz und dem Herzogtum Württemberg. Ermöglicht wurde sie durch die über die Jahre immer nachgiebiger werdende Politik des Hochstifts in der württembergischen Klosterfrage. Günstig wirkte sich ferner aus, dass sich die beiden kreisausschreibenden Stände schon in den 1640er Jahren auf erste erfolgreiche Schritte zur Reaktivierung der Kreisorgane verständigen konnten³⁹.

In den Monaten nach Abschluss des Friedens war eine tragfähige Zusammenarbeit zwischen den Regierungen in Stuttgart und Meersburg dringend erforderlich. Schließlich hatte der Kreis mithilfe von Kommissionsdelegationen die Durchführung der einzelnen Friedensbestimmungen auf seinem Gebiet durchzusetzen. Vollerorts waren hierbei konfessionspolitische Auseinandersetzungen zu führen, etwa bei der schwierigen Einführung der konfessionellen Parität in den Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl. Die von Augsburg über Kempten, Memmingen und Biberach nach Ravensburg führende Reise stellte die Zusammenarbeit des Konstanzer Kanzlers Georg Köberlin und seines württembergischen Pendants Andreas Burckhardt auf eine harte Probe. Insbesondere in Ravensburg entstanden Streitigkeiten um die Wiederherstellung des Kapuzinerklosters – in die auch der schwedische Generalleutnant Robert Douglas (1611–1662) eingriff – ehe das paritätische Stadtregiment auch dort eingeführt werden konnte⁴⁰.

³⁷ Zum Kriegsverlauf vgl. NIKLAUS (wie Anm. 2) S. 20f. Zur Flucht der Prälaten SEIBRICH (wie Anm. 1) S. 664ff.

³⁸ Vgl. HStAS C 9, Bd. 16, Nr. 10. Das gedruckte Edikt wurde direkt vom Kaiser an alle Reichsstände ausgefertigt.

³⁹ Vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 193–218.

⁴⁰ Zur Tätigkeit der Restitutionskommissionen vgl. ebd. S. 461–485.

Handlungsfähige Kreisinstitutionen waren in den Jahren nach 1648 für eine weitere, ebenso grundlegende Aufgabe erforderlich. Eine Beendigung des Krieges setzte auf Seiten beider kriegführender Bündnisse die Abdankung oder den Rückzug der Truppen voraus. Im Schwäbischen Kreis führte das Ende der Kriegshandlungen dabei zunächst zu einer paradox anmutenden Situation. Zwar zog das Gros der französischen Truppen zügig nach Westen und über den Rhein ab, wo sie zur Entlastung der französischen Krone im fortdauernden Krieg gegen Spanien benötigt wurden. Auch kaiserliche und bayerische Kontingente verließen den Schwäbischen Kreis zügig in östlicher Richtung.

Dennoch war ein Ende der militärischen Präsenz nicht in Sicht. An Stelle der französischen Truppen und der Reichsarmee rückten rasch umfangreiche schwedische Truppenkontingente nach Schwaben ein, die verteilt über den gesamten Kreis Quartier nahmen. Hintergrund waren die Bestimmungen der Friedensverträge zur Abdankung der Heere. Für den Kaiser und den Herzog von Bayern waren hierfür jeweils ihre eigenen Reichskreise ausersehen, so dass der Österreichische und der Bayerische Reichskreis zum Unterhalt der schwedischen Armee nicht zur Verfügung standen. Umso mehr mussten die übrigen Reichskreise herangezogen werden. In Schwaben stieg somit die Belastung durch Militär direkt nach Kriegsende für den größten Teil der Kreisstände nochmals spürbar an – anstatt nachzulassen, wie eigentlich zu erwarten gewesen wäre.

Zum Jahreswechsel 1648/49 rückten insgesamt 14 Kavallerieregimenter unter dem Kommando von Generalleutnant Douglas in den Schwäbischen Reichskreis ein. Douglas zählte zu den aus Schottland stammenden Offizieren, die während des Krieges auf beiden Seiten Dienst getan hatten. Nach 1648 stieg er in den schwedischen Reichsadel auf⁴¹. Douglas erwarteten in den folgenden Monaten schwierige Aufgaben. Zum einen hatten er und seine Offiziere für die Disziplin der untätig lagernden Truppen zu sorgen. Zum anderen hatte er die Auflösung und Entwaffnung des größeren Heeresteils und den geordneten Abzug der restlichen Verbände zu organisieren.

Im Verlauf des Friedenskongresses war bereits deutlich geworden, dass Schweden weder in der Lage noch bereit war, aus eigener Kraft die Entlassung seiner Truppen zu finanzieren. Von der zwischen der schwedischen Armeeführung und den Organen des Schwäbischen, des Fränkischen sowie insbesondere auch des Niedersächsischen Reichskreises zu organisierenden Bereitstellung der vereinbarten Summe hing also nichts weniger als der Erfolg des Friedensvertrags und das tatsächliche Ende des Krieges ab.

⁴¹ Im 19. Jahrhundert kehrte die Familie Douglas nach Deutschland zurück und ist bis heute in Baden ansässig geblieben.

V. Die Aufbringung der schwedischen Satisfaktionsgelder

Der Friede von Osnabrück hatte sieben der insgesamt zehn Reichskreise zur Aufbringung der an Schweden zu zahlenden Satisfaktionsgelder verpflichtet. Zu Beginn der in Westfalen äußerst zäh verlaufenden Verhandlungen über die schwedische Kriegsentschädigung hatten die Gesandten Stockholms eine Summe von 20 Millionen Reichstalern gefordert. Am Ende einigten sich die Kongressdelegationen auf einen Betrag von fünf Millionen Reichstalern, was 7,5 Millionen Gulden entsprach. Auf den Schwäbischen Kreis entfiel davon auf Grundlage der Wormser Reichsmatrikel eine Summe von gut 1,7 Millionen Gulden⁴². Umgelegt auf die einzelnen Kreisstände entsprach dies einer Summe von zunächst 133,5 Römermonaten, die sich bis 1650 im Zusammenhang einiger zusätzlicher Bewilligungen noch auf insgesamt 140,5 Römermonate erhöhen sollte. Das konkrete Ausmaß der finanziellen Belastung des Kreises lässt sich dabei im Vergleich mit der letzten Bewilligung zu Gunsten des Reichsheeres ermessen: 1641 hatte der Regensburger Reichstag dem Kaiser insgesamt 240 Römermonate bewilligt⁴³. Die an Schweden im Rahmen des ursprünglich über zwei Jahre vorgesehenen Finanzierungsplans zu leistenden Zahlungen waren also deutlich mehr als symbolisch. Trotz der sehr schwierigen ökonomischen Verhältnisse und entsprechend enger finanzieller Spielräume im deutschen Südwesten war die Summe gleichwohl nicht als untragbar anzusehen.

Da sich der im „Osnabrücker Friedensinstrument“ festgelegte Zeitplan für den Rückzug und die Auflösung der Heere sehr rasch als zu ambitioniert und nicht durchführbar erwies, mussten schon bald neue Umsetzungsvereinbarungen zwischen der schwedischen Militärführung und den Reichsständen ausgehandelt werden. Eine hierzu von Ende November 1648 bis in den Januar 1649 in Prag tagende Kommandeurskonferenz scheiterte⁴⁴, so dass im Frühjahr weitere Gespräche notwendig wurden. Treibende Kraft der in Nürnberg fortgesetzten Verhandlungen war der schwedische Oberbefehlshaber Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken (1622–1660), der 1654 auf den schwedischen Thron gelangen sollte. In der fränkischen Reichsstadt traten ihm aufs Neue kaiserliche Vertreter sowie Gesandtschaften zahlreicher Reichsstände gegenüber. Auf dem Nürnberger Exekutionstag wurde auch eine offizielle Gesandtschaft des Schwäbischen Kreises aktiv, die gemeinsam von den beiden kreisausschreibenden Fürsten Konstanz und Württemberg ent-

⁴² Vgl. die Übersicht bei NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 527.

⁴³ Vgl. ebd., S. 157–160 und 176–178. Der Höhe dieser Bewilligung lag bereits die Erwartung zugrunde, dass aufgrund der Besetzung weiter Teile des Reiches bei weitem nicht die komplette Summe tatsächlich eingehen würde. Die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Standes konnte dabei durchaus Berücksichtigung finden. Zur Überarbeitung der in der Wormser Reichsmatrikel für die einzelnen Reichsstände festgelegten Anschläge vgl. SCHULZE (wie Anm. 4) S. 54.

⁴⁴ Zur Prager Konferenz vgl. Antje OSCHMANN, *Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland*, Münster 1991, S. 112–124.

sandt wurde⁴⁵. Die Räte waren dort vorrangig mit der Vertretung schwäbischer Interessen bei der Regelung der schwedischen Satisfaktion beschäftigt, erörterten allerdings auch andere bei der Durchführung der Friedensbestimmungen offene Fragen. Zwischen Oktober 1648 und Juni 1650 wurden in Nürnberg insgesamt acht Umlagelisten erarbeitet, welche die Satisfaktionsgelder auf die zahlungspflichtigen Reichsstände verteilten. Die schwedische Verhandlungsführung durch Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken sorgte dabei für dauerhaft hohen Druck auf die Reichsstände, dem die kaiserlichen Vertreter unter Ottavio Piccolomini (1599–1656) verhandlungstaktisch oftmals nicht gewachsen waren⁴⁶.

Nicht nur für die Reichsstände in Schwaben waren die eintretenden Verzögerungen in doppelter Weise mit erheblichen Nachteilen verbunden. Zum einen bildete die Präsenz schwedischer Truppen noch immer ein Sicherheitsrisiko; zumal dann, wenn sich die Kommandeure außer Stande oder nicht Willens zeigten, für Ruhe und Ordnung der inzwischen in den Heeren aller Kriegsparteien zumeist aus Söldnern rekrutierten Verbände zu sorgen⁴⁷. Zum anderen musste die Versorgung der schwedischen Truppen so lange gewährleistet werden, bis die für die Verlegung oder Auflösung der Regimenter erforderlichen Mittel zur Verfügung standen und ordnungsgemäß ausbezahlt waren⁴⁸. Dementsprechend verteuerte sich die Kriegsabwicklung für die Reichsstände, je länger sie dauerte. Die zusätzlich erforderlichen Beträge summierten sich auf weitere Millionen Reichstaler⁴⁹.

Die auf den Kreis zukommenden Zahlungen stellten die Stände vor große Herausforderungen. Die finanzielle Situation der geistlichen Kreisstände im Südwesten muss bereits zu Beginn der 1640er Jahre als äußerst angespannt bezeichnet werden. Auch in Kriegphasen ohne Kampfhandlungen oder direkte Truppenpräsenz (seien es Kontingente der Reichsarmee oder gegnerische Verbände) entstanden beträchtliche Belastungen aufgrund von Durchzügen und Kontributionen. Besonders ungünstig wirkten sich in diesem Zusammenhang die nicht selten vollständige Zerstörung von Gebäuden und Gerätschaften sowie der Verlust an Vieh und Saat-

⁴⁵ Zum Exekutionstag vgl. ebd. ab S. 198. Mit Ausnahme der umfangreichen Studie von Antje Oschmann blieb lange Zeit im Dunkeln, auf welche Weise insbesondere die Auflösung beziehungsweise Rückführung der schwedischen Truppen aus dem Reich, aber auch die Umsetzung der Friedensbestimmungen erfolgte. Vorhanden sind ansonsten überwiegend regional ausgerichtete Studien.

⁴⁶ Vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 495–532; OSCHMANN (wie Anm. 44) *passim*.

⁴⁷ Auch im schwedischen Heer war der Anteil an Soldaten aus dem Schwedischen Reich im Lauf des Krieges immer mehr gesunken – zuletzt waren diese vorrangig in den Eliteeinheiten des schwedischen Heeres anzutreffen.

⁴⁸ IPO Art. XVI, § 9; vgl. APW, hg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. von Max BRAUBACH, Konrad REPGEN und Maximilian LANZINNER, Serie III, Abteilung B, Band 1/1, Münster 1998–2007, Nr. 18, S. 153.

⁴⁹ Vgl. die Schätzungen bei OSCHMANN (wie Anm. 44) S. 584f. Eine von Antje Oschmann erstellte Hochrechnung kommt für den Zeitraum 1648 bis 1650 auf Zahlungsverpflichtungen des Reiches von 15 bis 20 Mio. Reichstalern. Andere Autoren rechnen jedoch sehr viel zurückhaltender (vgl. ebda.).

gut aus. Hinzu kamen Bevölkerungsverluste von bis zu zwei Dritteln im Vergleich zur Vorkriegszeit⁵⁰, die jedoch weniger auf direkte Kriegshandlungen oder Übergriffe von Soldaten zurückgingen, sondern weitaus häufiger auf Seuchen und Versorgungsengpässe.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation der schwedischen Krone war die Aufbringung der schwedischen Kriegsentschädigung zentral für Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken. Dementsprechend war zunächst keinerlei Bereitschaft Schwedens erkennbar, mit Blick auf die desolate Situation der schwäbischen Reichsstände Abstriche gegenüber den eigenen Forderungen zu machen – nicht gegenüber dem württembergischen Herzog, und noch weniger gegenüber den katholischen und den geistlichen Kreisständen.

Aus schwedischer Wahrnehmung agierten die Stände des Schwäbischen Kreises einmütig⁵¹. Robert Douglas, der persönlich auf mehreren Versammlungen des Schwäbischen Kreises erschien, sah sich dort einer konfessionsübergreifenden Ständefront gegenüber. Seine Strategie bestand darin, nach und nach immer höheren Druck aufzubauen. Sein zentrales Argument hierzu war die Ankündigung, mit dem Abzug der schwedischen Truppen erst dann zu beginnen, wenn alle Satisfaktionsgelder vollständig bezahlt seien⁵². Hinzu kam, dass der schwedische Bevollmächtigte die dem Friedensvertrag entsprechende Erledigung sämtlicher Exekutionsfälle in Schwaben verlangte⁵³. Douglas war bekannt, dass kaum eine andere Forderung besser geeignet war, den nur mühsam überwundenen Konfessionskonflikt wieder hervortreten zu lassen und auf diese Weise auch die gemeinsame Linie der Kreisstände bei der Verfolgung ihrer finanziellen Interessen ins Wanken zu bringen.

Trotz des ausgeübten Drucks gelang Douglas zunächst nur wenig. Zwar kamen allein im Frühjahr 1649 drei Kreisversammlungen zusammen, die sich vor allem mit der Verabschiedung von Umlagen beschäftigten. Und auch die Ausgangslage des Generalleutnants war nicht ungünstig. Schwaben war der schwedischen Militärverwaltung weitgehend ausgeliefert und hatte deren Entscheidungen ausschließlich politisch etwas entgegenzusetzen. Andererseits war Douglas an das zwischen dem Reich und Schweden vereinbarte Verfahren gebunden. Er konnte daher zunächst nur auf Verhandlungen setzen und erst als zweiten Schritt militärische

⁵⁰ Eine differenzierte Untersuchung für Württemberg bietet Wolfgang von HIPPEL (Hg.), *Das Herzogtum Württemberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel von Steuer- und Kriegsschadensberichten 1629–1655. Materialien zur Historischen Statistik Südwestdeutschlands*, Stuttgart 2009.

⁵¹ Die folgende Darstellung muss sich vor allem auf die von der württembergischen Kreiskanzlei gefertigte Aktenüberlieferung des Schwäbischen Kreises im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stützen; vgl. HStAS C 9, Bde. 230–239, 564.

⁵² Noch im Mai 1650 erklärte Douglas, *ihm gelte es gleich ob die völker stehen bleiben, oder abgedankt werden*; HStAS C 9, Bd. 232, Nr. 120, Protokoll des Ulmer Kreisdeputations-tags vom 24.4. (4.5.)–3.6. (13.6.) 1650. Entsprechende Äußerungen ebd., passim.

⁵³ Dazu zählte etwa die vielerorts schwierige Umsetzung der Normaljahrsbestimmungen.

Maßnahmen in Erwägung ziehen, die er zudem formal mit den beiden kreisaus-schreibenden Fürsten hätte abstimmen müssen.

Dass nur langsam Fortschritte erzielt wurden, war nicht auf eine grundsätzliche Obstruktionspolitik einer Mehrheit der Kreisstände zurückzuführen. Die Mehrzahl der Kreisstände beider Konfessionen hatte sehr wohl erkannt, dass eine termingerechte Aufbringung und geordnete Abwicklung der Satisfaktionsgelder am schnellsten eine Verbesserung der Gesamtsituation versprach, daher beteiligten sie sich überwiegend konstruktiv. Dies zeigte sich auch immer wieder bei den direkten Verhandlungen zwischen einzelnen katholischen und protestantischen Kreisständen und dem schwedischen Militär. Bilaterale Kontakte waren insbesondere für denjenigen Teil der Satisfaktionsgelder erforderlich, für die der Friedensvertrag die Bereitstellung *per assignationes* vorsah. Darunter ist zu verstehen, dass Reichsständen einzelne Truppenteile zugewiesen wurden, mit deren Offizieren dann die Auszahlung bestimmter Zahlungsstranchen direkt auszuhandeln und umzusetzen war⁵⁴.

In Anbetracht der ökonomischen Situation der Stände und des stetig zunehmenden Handlungsdrucks auf schwedischer Seite konnten Konflikte bezüglich der Bezahlung der Satisfaktionsgelder nicht ausbleiben. Schwierigkeiten bereitete den Kreisständen der allgegenwärtige Mangel an Bargeld als eine Folge der nach dem langen Krieg eingetretenen ökonomischen Zerrüttung. Und obgleich der Kreis nach außen einig wirkte, traten intern doch erhebliche Differenzen zutage. Der bis 1648 oftmals tiefe konfessionspolitische Graben zwischen katholischen und protestantischen Ständen war mit Blick auf die nach 1648 anstehenden Fragen zwar weitgehend überwunden. Doch jetzt ging es um viel Geld, und dabei entstanden neue politische Konstellationen. Streitigkeiten entzündeten sich insbesondere an der gegenüber dem schwedischen Militär bei der Bereitstellung der Satisfaktionsgelder zu beschreitenden Vorgehensweise. Der Unwille mehrerer Stände war dabei nur schwer von ihrem Unvermögen zu unterscheiden, die geforderten Summen zu zahlen. Bei der Frage, ob Kreisstände aufgrund fehlender Bereitschaft oder mangelnder Mittel Zahlungstermine verstreichen ließen, herrschten auch Meinungs-differenzen zwischen Konstanz und Württemberg. Während der Fürstbischof mehrfach das Unvermögen der Stände bestätigte, neigte der Herzog zu der Ansicht, vorsätzliche Verweigerung sei der tatsächliche Grund⁵⁵.

Die korrekte Einschätzung der Situation war allerdings wichtig für die Festlegung der geeigneten Maßnahmen. Sanktionen – und hierbei insbesondere Einquartierungen und die Beschlagnahme von Einkünften – waren natürlich nur dort sinnvoll, wo es tatsächlich am Willen des betreffenden Kreisstands mangelte. Im anderen Fall waren solche Maßnahmen kontraproduktiv. Sogenannte „Exekutionen“ gegen zahlungssäumige Kreisstände wurden spätestens ab Herbst 1649 auch tatsächlich durchgeführt, etwa gegen die ihren Verpflichtungen nur höchst wider-

⁵⁴ Vgl. Artikel XVI, § 8 des IPO in: APW (wie Anm. 48) Nr. 18, S. 152.

⁵⁵ Vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 524.

strebend nachkommende Reichsabtei Salem. Hierbei rückten schwedische Truppen in Abstimmung mit den Kreisausschreibern in die jeweiligen Territorien ein und nahmen dort ausschließlich auf Kosten dieser Stände Quartier. Der Abt von Salem und andere hiervon betroffene Stände beschwerten sich lautstark und nachdrücklich über die Maßnahme⁵⁶. Für die Zisterzienserabtei Salem endete der Konflikt zumindest nicht völlig erfolglos: Das Kloster konnte mit Blick auf die besonders schweren Kriegszerstörungen Erleichterungen aushandeln⁵⁷.

Trotz aller Schwierigkeiten und einigen Verzögerungen gelang es dem Schwäbischen Kreis unter gemeinsamer Koordination von Konstanz und Württemberg, die Bezahlung der Gelder einigermaßen pünktlich und ohne eine neuerliche Sprengung des Kreises durchzusetzen. Die bei der Ulmer Kreiskasse nach und nach eingehenden Gelder wurden in Abstimmung des Kreises Douglas und seinen Offizieren übergeben. Wo dies praktikabel war, zogen die Truppen nach Bezahlung der Anteile einzelner Stände zügig ab. Ab Oktober 1649 nahm die schwedische Militärpräsenz in Schwaben merklich ab. Der Abzug der schwedischen Truppen aus dem Schwäbischen Reichskreis war gleichwohl erst im Herbst 1650 abgeschlossen⁵⁸. Erst jetzt konnte der Friede als hinreichend umgesetzt gelten, erst jetzt war der Krieg tatsächlich zu Ende.

VI. Fazit: Die geistlichen Reichsstände als mindermächtige Bittsteller?

Für die geistlichen Reichsstände im deutschen Südwesten bot der Kriegsverlauf höchst wechselhafte Perspektiven. Auf eine Phase relativer Ruhe während der ersten Kriegsjahre folgte mit dem kaiserlichen Restitutionsedikt die vielversprechende Chance, seit der Reformation verloren gegangene Positionen wieder in Besitz zu nehmen. Der Erfolg der schwedischen Truppen setzte dem bis zur Schlacht von Nördlingen erst einmal ein Ende. Militärisch spielten die geistlichen Reichsstände des Schwäbischen Kreises nie eine Rolle – weder solange sich der Krieg ohne Einmischung auswärtiger Mächte abspielte, noch im Anschluss an den schwedischen Kriegseintritt. Die militärische Bedeutungslosigkeit engte auch den politischen Spielraum der Geistlichen deutlich ein, ohne dass dies jedoch überall zu einer entsprechend zurückhaltenden politischen Programmatik geführt hätte. Zu differenzieren ist in diesem Kontext die günstigere Situation vor allem der beiden

⁵⁶ Zu den Verhandlungen ab Herbst 1649 vgl. ebd. S. 524–532.

⁵⁷ Unterstützt wurde die Argumentation des Abts schließlich auch von den beiden kreisausschreibenden Fürsten; vgl. HStAS C 9 Bd. 232, Nr. 24, Eberhard III. an Douglas, Stuttgart 14.3.(24.3.)1650, Konzept mit Ausfertigungsvermerk; ebd., Nr. 37, Douglas an Eberhard, Ulm 18.3.(28.3.)1650, präs. 26.3.(5.4.).

⁵⁸ Überlegungen insbesondere des Herzogtums Württemberg, aufgrund der weiter höchst angespannten Sicherheitslage einen Teil dieser Truppen in den Dienst des Schwäbischen Kreises zu nehmen, scheiterten am Widerstand vor allem der katholischen Reichsstände; vgl. NEUBURGER (wie Anm. 8) S. 490f.

Fürstbischöfe. Über ihre Herkunft aus dem gräflichen oder zumindest dem ritterschaftlichen Reichsadel konnten die Fürstbischöfe auf etablierte Beziehungsnetzwerke zurückgreifen. Die aus der Bürgerschaft, vereinzelt sogar dem Bauernstand entstammenden Reichsprälaten mussten sich vergleichbare Kontakte erst mühsam erarbeiten, insbesondere über die hierzu innerhalb der einzelnen Orden vorhandenen Kommunikationsstrukturen⁵⁹.

Der in den 1620er Jahren konfessionspolitisch einmütig agierende Block der geistlichen Stände im deutschen Südwesten zerbröckelte in der zweiten Kriegshälfte immer mehr. Auf der einen Seite rückte der Vertreter des Hochstifts Konstanz in Münster immer weiter ins Lager der Friedenspartei. Auch nach dem Friedensschluss bewies Konstanz zwischen 1648 und 1651 Gestaltungsbereitschaft und trug maßgeblich dazu bei, dass die nach Kriegsende in den Schwäbischen Reichskreis einquartierten schwedischen Truppen geordnet abgezogen oder gleich vor Ort aufgelöst werden konnten. Zumindest auf den Kreistagen agierten die Gesandten des Fürstbischofs dabei durchaus auf Augenhöhe mit den schwedischen Vertretern.

Auf der anderen Seite gingen das Hochstift Augsburg, die Reichsprälaten wie auch die in Württemberg restituierten Prälaten so weit, förmlich gegen das maßgeblich mit Schweden ausgehandelte „Osnabrücker Friedensinstrument“ zu protestieren. Unter seinem schwachen Fürstbischof Sigmund Franz von Österreich (reg. 1646–1665) zog sich das Hochstift Augsburg dabei ab 1647 weitgehend aus der Reichspolitik zurück. Besonders eindrücklich zeigt dies der durch Heinrich von Knöringen betriebene und posthum eingereichte Protest gegen den Westfälischen Frieden. An die Stelle der energischen Restitutionspolitik des Hochstifts trat unter seinem Nachfolger eine äußerst zurückhaltende und konturlose Reichspolitik.

Ganz und gar nicht zur Vorstellung eines Bittstellers passt das kompromisslose Auftreten und das weitreichende politische Programm insbesondere der württembergischen Äbteunion. Ihr tatsächlicher Einfluss entsprach dagegen ganz eindeutig dem eines mindermächtigen, ja sogar machtlosen Akteurs. Eine ausschließlich auf Verweigerung basierende Strategie konnte unter diesen Umständen zu keinem auch noch so kleinen Verhandlungserfolg führen – weder bei der Erlangung von Rückhalt und Unterstützung der übrigen Reichsstände, noch mit Blick auf den Kaiser und schon gar nicht in Bezug auf Frankreich und Schweden. Die Diskrepanz zwischen Auftreten, Programm und Verhandlungsposition war es dann auch, die maßgeblich zum kompletten Scheitern der Geistlichen bezüglich der Restitutionsbemühungen im Herzogtum Württemberg beigetragen hat.

Die über weite Phasen schwache Verhandlungsposition der katholischen Reichsstände resultierte vor allem aus dem Umstand, dass sie militärisch nichts in die Waagschale zu werfen hatten. Als „Bittsteller“ mussten allerdings auch viele protestantische Reichsstände in Süddeutschland agieren. Dies galt etwa für Herzog

⁵⁹ Inwieweit sich die Dichte der sozialen Vernetzung eines katholischen Reichsstands auf seine politischen Spielräume ausgewirkt hat, bliebe näher zu untersuchen.

Eberhard III. von Württemberg und Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach (reg. 1622–1659), deren riskante Bündnispolitik die beiden Dynastien in eine existenzielle Krise führte. Die unterschiedlichen Erfolgsaussichten der Interessen evangelischer und katholischer Stände im Schwäbischen Reichskreis ergaben sich daher aus externen Faktoren. Die katholische Seite musste auf den (ausbleibenden) Erfolg der kaiserlichen Waffen bauen, wohingegen die Protestanten vom militärischen Übergewicht Schwedens und Frankreichs profitieren konnten. Die in den Reichsinstitutionen üblichen Verfahren sorgten gleichwohl dafür, dass die katholischen Stände Schwabens gegenüber den Schweden der Rolle des machtlosen Bittstellers zu entgehen vermochten, solange die Kaiserlichen und die übrigen katholischen Reichsstände an ihrer Seite standen. Dass dies in Münster nur sehr begrenzt der Fall war, lag vorrangig an der fehlenden Kompromissbereitschaft des Hochstifts Augsburg sowie der Prälaten.

Während die Zusammenarbeit der geistlichen Stände Schwabens im Umfeld des Friedenskongresses immer weiter abnahm, intensivierte sie sich anschließend im Rahmen der Kreisorganisation. Die katholischen Stände leisteten ihren Beitrag zur Bereitstellung der schwedischen Satisfaktion. Auch bei den hierzu geführten Verhandlungen blieb es zwar bei einer asymmetrischen Machtverteilung zugunsten der schwedischen Seite. Schweden und die Kreisstände beider Konfession fanden gleichwohl eine Verständigungsebene, auf deren Grundlage sich nicht nur die Festlegungen des Friedens von Osnabrück umsetzen ließen, sondern auch die für den Schwäbischen Reichskreis teure und organisatorisch schwierige Beendigung des Krieges gelang.

Aus schwedischer Sicht kamen die geistlichen Reichsstände zu keinem Zeitpunkt als Partner in Betracht. Nicht auf politischer und erst recht nicht auf militärischer Ebene. Und obgleich Schweden mit den aus dem 16. Jahrhundert resultierenden Konfessionskonflikten im deutschen Südwesten nichts zu tun hatte, drängte die schwedische Krone energisch auf Mitsprache bei der Regelung der Auseinandersetzungen. Zunächst geschah dies militärisch, in der letzten Phase des Dreißigjährigen Krieges dann auch immer stärker diplomatisch. Indem sich Gustav Adolf zum Retter des Protestantismus im Reich stilisieren ließ, wurde Schweden weit über seinen Tod hinaus Partei in den vielschichtigen Konfessionskonflikten im Reich.